

Mail an die Hausverwaltung Gröning am heutigen Tag:

Guten Tag Frau Gröning,

meine Frau und ich werden am 11.2. mit der Eigentümerin der Wohnung Nr.5 (Am Altenbruch 60 Mettmann) Frau Silke Lucka (lucka@skills-net) einen Notar- Kaufvertrag abschließen, mit Übergang des Besitzes, Nutzen und Lasten zum 1.4.

Um das notwendige Eigentümergeinschaft- Verfahren mit Ihnen vorzubesprechen, schlagen wir ein Telefonat vor. Wir schlagen hierzu folgendes Vorgehen vor, wobei wir es für sinnvoll erachten, dass wir ab dem Besitzübergang am 1.4. (Eigentumsübergang voraussichtlich früher) unsere Fachfirma mit der Wallbox- Installation beauftragen können. Wir fahren bereits hier auf der Bachstraße einen Corsa E, auf den wir angewiesen sind. Wir würden es begrüßen, mit unserem Wagen vom Einzug am 1.5. an in der Garage tanken zu können. Mit dem einfachen Stromkabel (Ladekabel/Mode-2-Kabel) würde der Corsa-E an einer normalen Steckdose mit ca. 2,3 kW geladen. Das bedeutet: leer → voll an Ladedauer von ca. 23–24 Stunden, was natürlich keinen Sinn macht.

Im Einzelnen schlagen wir Folgendes vor:

1. Bereits vereinbart ist mit unserer Elektrofirma "PV Green Ratingen" ein Termin vorort am Freitag den 30.1. 15h, um festzustellen, was technisch notwendig ist. Es würde sich empfehlen, wenn Sie auch kommen, da ein von der ganzen Gemeinschaft optional nutzbarer Elektroanschluss vom Elektriker geprüft werden kann, bei anteiliger Kostentragung aller Eigentümer, verbunden mit der Option einer jeweils von/m Eigentümer*in bezahlten Wallbox- Installierung. Für uns steht natürlich am 30. die Installation einer eigenen Wallbox im Vordergrund.

2. Wenn Frau Lucka zum Notartermin von Südafrika kommt, könnte Sie einen von uns vorformulierten Antrag für eine außerordentliche Sitzung der Eigentümergeinschaft unterschreiben, der einen konkreten Beschlussvorschlag umfasst und den wir an Sie weiterleiten.

3. In der durch Sie terminierten Sondersitzung wäre die mit der Installation der Wallbox in der Garage der Wohnung Nr.5 verbundene Rechtslage des § 20 WEG dazulegen, Frau Lucka ließe sich voraussichtlich per Vollmacht vertreten. Wir gehen dabei davon aus, dass Frau Lucka dann noch Wohnungseigentümerin ist.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn etwa mittels der vorgenannten Vorgehensweise ab dem 1.4. die Wallbox- Installation durch uns ermöglicht ist und danken bereits vorab für Ihre Bemühungen. Aber - wie gesagt - sollten wir kurzfristig telefonieren, damit wir Ihre Beratung in Anspruch nehmen können.

Mit vielen Grüßen Elke und Martin Stoppel (Bachstraße 18 40822 Mettmann)